

Strategische Jahresplanung 2015

des Bundesministeriums für Bildung
und Frauen

auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission
und des Arbeitsprogramms der lettischen Präsidentschaft
sowie des 18-Monatsprogramms der italienischen, lettischen und
luxemburgischen Präsidentschaften



Bundesministerium für Bildung und Frauen
Abt. EU-Koordination Bildung (I/A/3)
Minoritenplatz 5, 1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
www.bmbf.gv.at

Wien, 2015

INHALT

1	ZUSAMMENFASSUNG	2
1.1	BILDUNG	2
1.2	FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG	3
2	BILDUNG	4
2.1	EUROPA 2020-STRATEGIE	4
a)	Halbzeitbewertung der Strategie	4
b)	Kernziel Bildung	4
c)	Europäisches Semester	5
2.3	ERASMUS+ DAS EU-PROGRAMM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT	7
2.4	EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM	8
2.5	JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG	10
a)	Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015	10
b)	Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2015)	11
c)	Luxemburgische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2015)	14
3	FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG	15
3.1	ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2015	15
3.2	PROGRAMM DER TRIOPRÄSIDENTSCHAFT (ITALIEN, LETTLAND, LUXEMBURG)	16
a)	Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2015)	16
b)	Luxemburgische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2015)	19
4	MINISTER/INNENRÄTE UND KONFERENZEN 2015	20
4.1	TERMINE BILDUNG	20
4.2	TERMINE FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG	21

1 ZUSAMMENFASSUNG

1.1 BILDUNG

Das Arbeitsprogramm 2015 der Europäischen Kommission beinhaltet keine legislativen Initiativen im Bereich Bildung. Bildung und Mobilität spielen jedoch eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der prioritären Ziele der Europa 2020-Strategie, die derzeit einer Halbzeitbewertung unterzogen wird. Besonders in Zeiten der Krise sind Investitionen in Bildung als langfristige wachstumsfördernde Maßnahmen von hoher Bedeutung. Europas Bildungs- und Berufsbildungssysteme müssen jungen Menschen jene Qualifikationen vermitteln, die der Arbeitsmarkt benötigt.

Die lettische Ratspräsidentschaft (Jänner-Juni 2015) stellt den Gemeinsamen Bericht von Kommission und Rat zum Abschluss des dreijährigen Arbeitszyklus‘ des strategischen Rahmens „Education and Training 2020“ (ET2020) in den Mittelpunkt ihrer Agenda. Darin werden allgemeine Fortschritte bei den vereinbarten Zielen bewertet und neue Prioritäten für den nächsten Arbeitszyklus (2015-2017) festgelegt.

Ein weiteres wichtiges Thema unter lettischer Präsidentschaft ist die Förderung von Kreativität, Innovation und digitalen Fertigkeiten, die für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas sowie die Beschäftigungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind und im Rahmen der künftigen europäischen Zusammenarbeit im Bereich Bildung einen größeren Stellenwert verdienen. Die Präsidentschaft wird daher Schlussfolgerungen zur Rolle von frühkindlicher Bildung und Primarschulen bei der Förderung von Kreativität, Innovation und digitalen Fertigkeiten vorlegen. Die Förderung digitaler Fertigkeiten ist ein Baustein auf dem Weg zu einem digitalen EU-Binnenmarkt, dessen Schaffung eine Priorität der EU-Kommission darstellt.

Weitere Schwerpunktthemen der lettischen Präsidentschaft sind eine verstärkte Zusammenarbeit in der Berufsbildung und die Fortsetzung der Diskussion zur Transparenz und Anerkennung von Fertigkeiten und Qualifikationen für die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit. Das strategische Ziel ist, die Europäer/innen auf einen zunehmend globalen, offenen und von Wettbewerb geprägten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die luxemburgische Präsidentschaft wird in der zweiten Jahreshälfte darauf aufbauen und einen besonderen Schwerpunkt auf Mehrsprachigkeit in der Bildung legen.

1.2 FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

Die Europäische Kommission wird 2015 eine neue Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union erarbeiten, die unter anderem das Schließen geschlechtsspezifischer Lücken bei Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Pensionen und Beteiligung in Führungs- und Entscheidungspositionen sowie die Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen behandeln soll.

Die aktuelle Triopräsidentschaft – Italien, Lettland und Luxemburg – bekennt sich zur Einhaltung der im Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) gemachten Zusagen. Dabei soll dem durch die Strategie der Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) gesetzten Rahmen Rechnung getragen werden. Im Sinne von Gender Mainstreaming soll Geschlechtergerechtigkeit in allen Handlungsfeldern der Union – und damit explizit auch in der Europa 2020-Strategie sowie im außenpolitischen Auftreten – eine stärkere Rolle spielen.

Während der lettischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2015 wird der Fokus im Bereich Frauenangelegenheit und Gleichstellung auf der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen liegen. Die Verhandlungen zur Anti-Diskriminierungs-Richtlinie sowie über die Richtlinien zu Quotenregelungen für Frauen in Aufsichtsräten und zur Mutterschutz-Richtlinie werden fortgesetzt, sind jedoch keine explizite Priorität des lettischen Vorsitzes.

Unter luxemburgischem Vorsitz sind für das zweite Halbjahr 2015 Initiativen zur geschlechtergerechten Repräsentation in Macht- und Entscheidungspositionen, zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen sowie zur stärkeren Einbindung von Männern und Frauen in das Thema Geschlechtergerechtigkeit geplant.

2 BILDUNG

2.1 EUROPA 2020-STRATEGIE

a) Halbzeitbewertung der Strategie

Das Jahr 2015 markiert die Halbzeit für die Europa 2020-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Zu diesem Anlass ist eine ausführliche Bewertung der gesteckten Ziele und der Politiken, diese zu erreichen, im Gange. Nach der Behandlung dieser Review in den einzelnen Ratsformationen im 2. Halbjahr 2014 wird der Europäische Rat auf der Grundlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission die generellen Prinzipien und den weiteren Fortgang der Bewertung bei seiner Tagung am 19./20. März 2015 diskutieren.

Bewertung:

Aus Sicht des BMBF soll der Bereich Bildung auch weiterhin zentraler Bestandteil dieser Zukunftsstrategie der Europäischen Union bleiben. Prioritäten sollten ein chancengerechter Zugang zu einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und bessere Bildungsergebnisse aller Bürger/innen darstellen. Dabei gilt es, mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere den Erwerb von Grund- und Querschnittskompetenzen zu fördern, das Schulabbruchsrisko zu reduzieren und in erfolgreiche Übergänge zwischen Bildungsebenen bzw. zwischen der Schule und der Arbeitswelt zu investieren.

b) Kernziel Bildung

Das europäische Bildungsziel der Europa 2020-Strategie sieht vor, die Schulabbruchsquote auf unter 10% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40% zu erhöhen. Österreichs nationales Ziel ist es, die Quote vorzeitiger Schulabgänger/innen auf 9,5% zu senken und den Anteil der 30 bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen postsekundären Abschluss (ISCED 4a) verfügen, auf 38% zu erhöhen.

Bewertung:

Mit einer Schulabbruchsquote von zuletzt 7,3% und einer Quote tertiärer Bildungsabschlüsse von 38,3%¹ (2012) hat Österreich diese Ziele bereits erreicht. Trotzdem wird den Europa

¹ Einschließlich ISCED 4a.

2020-Bildungszielen weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit zu teil. Bereits 2013 wurde eine nationale Strategie zur Senkung des Schulabbruchs erarbeitet, um sozialer Ausgrenzung und Jugendarbeitslosigkeit rechtzeitig entgegenwirken zu können.

c) Europäisches Semester

Als Steuerungsinstrument der Europa 2020-Strategie hat das „Europäische Semester“ mehr politische Verbindlichkeit geschaffen. Im Zuge der Europa 2020-Halbzeitbewertung wird auch der bisherige Ablauf des Europäischen Semesters untersucht. Geplant sind nun eine organisatorische Straffung und eine verstärkte Einbeziehung nationaler Akteure. Mit der Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichts 2015 am 28. November 2014 wurde das nächste Europäische Semester eingeleitet. Der Jahreswachstumsbericht beschreibt die wirtschaftliche und soziale Lage in Europa und legt die politischen Prioritäten der EU für das kommende Jahr dar.

In dem Bericht wird ein Neubeginn bei der wirtschaftspolitischen Willensbildung auf EU-Ebene durch ein integriertes Konzept vorgeschlagen, dessen drei Hauptsäulen zusammenwirken müssen:

1. die Steigerung der Investitionen,
2. die Beschleunigung der Strukturreformen und
3. die Fortführung einer verantwortlichen wachstumsfördernden Haushaltskonsolidierung.

Der Bericht sieht eine schwache Investitionstätigkeit als Hindernis für die wirtschaftliche Erholung Europas. Gleichzeitig bestehe großer Investitionsbedarf. Bildungs- und Innovationssysteme sind weniger gut ausgestattet und haben weniger Finanzmittel zur Verfügung als dies bei den wichtigsten globalen Mitbewerbern der EU der Fall ist.

Abhängig von der Lage der einzelnen Mitgliedstaaten soll das integrierte Konzept auf nationaler Ebene umgesetzt werden, indem u.a. Strukturreformen angegangen werden und die Qualität der Investitionen in Forschung, Innovation sowie Aus- und Weiterbildung verbessert wird.

Zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit braucht Europa gut ausgebildete Arbeitskräfte in Wachstumsbranchen, wie der digitalen und der grünen Wirtschaft sowie dem Gesundheitswesen. Bei der Anpassung der Qualifikationen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes fällt dem Bildungssektor eine Schlüsselrolle zu. Berufliche Bildung und duale Bildungssysteme sollten aufgewertet werden, damit jungen Menschen die erforderlichen

Qualifikationen vermittelt werden können. Lebenslanges Lernen sollte einen zentralen Schwerpunkt bilden und allen Altersgruppen sowie den Benachteiligten zugänglich sein; dafür sollten sowohl öffentliche als auch private Akteure gewonnen werden. Darüber hinaus ist eine bessere Evaluierung des Qualifikationsbedarfs der einzelnen Regionen und Branchen erforderlich.

Die nationalen Reformprogramme (NRP) der Mitgliedstaaten, die im April 2015 vorgelegt werden, sollen mit den politischen Prioritäten des Jahreswachstumsberichts in Einklang stehen. Auf Basis der Nationalen Reformprogramme und der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme werden dann länderspezifische Empfehlungen (CSRs) verabschiedet, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten in der weiteren Planung und Umsetzung von Reformmaßnahmen in der zweiten Jahreshälfte zu berücksichtigen sind.

Die länderspezifischen Empfehlungen 2014 für Österreich im Bereich Bildung betreffen die Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere junger Menschen mit Migrationshintergrund durch Förderung der frühkindlichen Bildung und eine Abmilderung der negativen Konsequenzen der frühen Leistungsdifferenzierung.

Bewertung:

Die Empfehlungen der Kommission bekräftigen die aktuellen Reformen des BMBF. Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung werden im BMBF insbesondere die Erhöhung des Bildungsniveaus der Schüler/innen sowie die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen angestrebt. Eine starke *ownership* der Mitgliedstaaten im Rahmen der Entscheidungsprozesse im Europäischen Semester ist zentral, um den länderspezifischen Empfehlungen auf nationaler Ebene eine größere Wirkung zu verleihen.

Aktuelle Maßnahmen, wie die Verbesserung der Schuleingangsphase und der Weiterentwicklung der Sprach- und Leseförderung, zielen auf die Verbesserung der Bildungserfolge aller Schüler/innen ab. Auch die Reformen des BMBF der letzten Jahre – allen voran die Neue Mittelschule, der Ausbau von Ganztagsbetreuung an Schulen und die Pädagog/innenbildung NEU – verfolgen dieses Ziel.

Das BMBF begrüßt die Nennung der wachstumsfördernden Wirkung von Bildungsinvestitionen und die Priorisierung von Investitionen in Bildung im aktuellen Jahreswachstumsbericht. Angesichts der wesentlichen Rolle von Bildung am Weg zu

intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum im Rahmen der EU 2020-Strategie sollte ihr Stellenwert insgesamt noch stärker betont werden. Für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und soziale Kohäsion sind gut ausgebildete Bürger/innen von enormer Bedeutung. Wünschenswert wäre, die Aspekte der Qualität und der Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Chancengerechtigkeit stärker zu betonen. Der Zugang zu qualitätsvoller Bildung für alle und insbesondere Benachteiligte sollten gestärkt werden.

2.3 ERASMUS+ DAS EU-PROGRAMM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Erasmus+ das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport startete mit Jänner 2014 erfolgreich.

Im Zentrum des EU-Programms stehen drei Schlüsselaktionen: Lernmobilität von Einzelpersonen, Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren sowie die Unterstützung politischer Reformen.

Zwischen 2014 und 2020 werden von der Europäischen Union 14,7 Milliarden Euro für das Programm bereitgestellt; das sind 40% mehr als in der Finanzperiode 2007-2013. Der Anteil Österreichs wird allein im Jahr 2015 rund 28 Millionen (Bildung und Jugend) betragen.

Die Aktionslinie „Lernmobilität von Einzelpersonen“ umfasst die Mobilität von Lehrenden, Studierenden und Personen in der beruflichen Erstausbildung. Im Rahmen der Aktionslinie „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren“ können u. a. strategische Partnerschaften von Bildungseinrichtungen zur Durchführung gemeinsamer Initiativen sowie für den Erfahrungsaustausch und zur Förderung von Peer Learning durchgeführt werden. Die dritte Aktionslinie widmet sich der „Unterstützung politischer Reformen“ und sieht darunter u. a. Aktivitäten zur Anwendung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente (Europass, Europäischer Qualifikationsrahmen, etc.), die Unterstützung EU-weiter Netze sowie den politischen Dialog in den Mitgliedstaaten vor.

Bewertung und Rolle des BMBF:

Österreich hat sich bisher sehr aktiv an den EU-Bildungsprogrammen beteiligt und unterstützt die Programmaktivitäten durch zusätzliche nationale Kofinanzierungsmittel. Das Programm Erasmus+ fördert den Wissens- und Erfahrungsaustausch über pädagogische Methoden und verbessert die fachlichen und sprachlichen Kompetenzen von Lehrer/innen. Schüler/innen hilft eine Auslandserfahrung oder ein länderübergreifendes Projekt mit anderen

Schulen ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen zu verbessern. Zusätzlich wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und ein vertieftes Verständnis für soziale, sprachliche und kulturelle Vielfalt geschaffen.

Das BMBF ist nationale Behörde im Bildungsbereich und somit gegenüber der EU-Kommission für die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH verantwortlich. Die Gesamtkoordination der Fachaufsicht über die Nationalagentur bei der OeAD-GmbH sowie die Fachaufsicht hinsichtlich der drei Bereiche (allgemeine und berufliche Bildung sowie Erwachsenenbildung) liegt beim BMBF. Das BMBF sichert die maximale Ausschöpfung der EU-Mittel, indem nationale Mittel für die Kofinanzierung österreichischer EU-Projekte bereitgestellt werden.

2.4 EU-STRATEGIE FÜR DEN DONAURAUM

Die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) wurde am 13. April 2011 vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten (RAA) und am 24. Juni 2011 vom Europäischen Rat verabschiedet.

Die Donauraumstrategie umfasst neben Österreich die EU-Mitgliedsländer Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Slowenien und die Tschechische Republik sowie mit Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien drei (potenzielle) EU-Kandidatenländer bzw. mit der Ukraine und der Republik Moldau zwei Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Strategie soll die langfristige Zusammenarbeit der beteiligten Länder und die Kohärenz zwischen verschiedenen Politikfeldern unterstützen. Die Umsetzung erfolgt in 11 Schwerpunktbereichen, darunter als Prioritätsbereich 9:

- Investitionen in Menschen und Qualifikationen (Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt und marginalisierte Gruppen)

Die Koordination der Prioritätsbereiche (PAC) erfolgt durch einzelne Mitgliedsländer, teilweise in Zusammenarbeit mit einem Nichtmitgliedsland. Jeder Schwerpunktbereich verfügt über eine regionale Steuerungsgruppe, die größtenteils aus Regierungsbeamten/innen der 14 Donauraumländer besteht. Zur Unterstützung ihrer Aufgaben wird den Prioritätskoordinator/innen basierend auf einem Beschluss des Europäischen Parlaments seitens der Europäischen Kommission für die Jahre 2012 bis Mitte 2015 eine technische Hilfe zur Verfügung gestellt. Eine Fortsetzung der Förderung für den Zeitraum 2015/16 wird von der Europäischen Kommission derzeit vorbereitet.

Für die Implementierung der Strategie sind keine neuen spezifischen EU-Finanzmittel vorgesehen. Stattdessen wird angestrebt, vorhandene Ressourcen und EU-Programme insbesondere aus den Strukturfonds effizienter zu nutzen. In der EU-Budgetperiode 2014-2020 wird es im Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung ein transnationales Donauprogramm („Danube TRANSNATIONAL“) geben, welches denselben geografischen Raum wie die EUSDR abdeckt. Der erste Call for Proposals wird für Mitte 2015 erwartet. Ab 2016 soll die technische Hilfe für die Prioritätskoordinator/innen durch das Donauprogramm bereitgestellt werden.

Auf Ebene der Gesamtstrategie wurden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gastländern bisher drei Jahresforen abgehalten (2012 in Regensburg, 2013 in Bukarest, 2014 in Wien). Das vierte Jahrestreffen wird am 29.-30. Oktober 2015 in Ulm stattfinden.

Im Juni 2013 hat die Europäische Kommission eine erste Studie zur Beurteilung des Erfolgs der bisherigen makroregionalen Strategien der EU vorgelegt, die im Bericht weitgehend positiv beurteilt werden. Am 22. Oktober 2013 verabschiedete der RAA Schlussfolgerungen zum Mehrwert makroregionaler Strategien. Am 20. Mai 2014 hat die Europäische Kommission einen Bericht zur Stärkung der Governance makroregionaler Strategien vorgelegt. In Folge dieses Berichts ist für 2015 die Einrichtung eines Danube Strategy Points (DSP) vorgesehen – angesiedelt bei der ständigen Vertretung Baden-Württembergs in Brüssel – dessen Ziel in der Unterstützung der Kommission als auch der PACs in der Implementierung der Strategie liegt. Diskutiert wird u.a. auch die Ernennung eines Koordinators für die Gesamtstrategie.

Bewertung:

Das BMBF begrüßt die verstärkte europäische Zusammenarbeit im Donaauraum. Die Kooperation bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Auslandsarbeit des BMBF, das sich in Zusammenarbeit mit dem BMASK insbesondere als Koordinator der Priorität 9 „Investitionen in Menschen und Qualifikationen“ aktiv in den Umsetzungsprozess einbringt. Allgemeine und berufliche Bildung hat für die künftige Entwicklung der Region und für die Förderung von innovativen und integrativen Wissensgesellschaften im Donaauraum einen hohen Stellenwert.

Der Hauptfokus der Koordinationsarbeiten durch das BMBF liegt auf politisch-strategischer Ebene sowie der inhaltlichen Weiterentwicklung und Initiierung von grenzüberschreitenden Kooperationen und Projekten. Inhaltliche Schwerpunktbereiche betreffen die Qualität und Effizienz von Bildungssystemen, die Förderung von Kreativität und Unternehmertum, Lebenslanges Lernen und Mobilität sowie die Steigerung von Chancengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktiver Bürgerbeteiligung.

In diesem Rahmen werden zahlreiche thematische Veranstaltungen abgehalten. Am 6. und 7. November 2014 fand in Wien die bereits dritte Stakeholder-Konferenz des Prioritätsbereiches 9 mit rd. 115 Teilnehmer/innen aus den Staaten des Donauraums sowie zahlreicher Vertreter/innen europäischer Institutionen statt. 2015 sind unter anderem Aktivitäten zu den Themen Green Competences, Work-Based Learning und Jugendbeschäftigung geplant. Die vierte Stakeholderkonferenz wird voraussichtlich im Herbst 2015 stattfinden. Das BMBF wird sich auch am vierten Jahrestreffen der Donauraumstrategie am 29. und 30. Oktober 2015 in Ulm beteiligen.

Auf Projektebene hat das BMBF im Zeitraum 2012-2014 bereits ein von der Europäischen Kommission gefördertes EUSDR-Pilotprojekt namens „Empowering Young People – Connecting Europe“ umgesetzt. Ein transnationales Projekt im Bereich der Berufsbildung und Work-Based Learning wird derzeit gemeinsam mit KulturKontakt Austria entwickelt. Die Ausarbeitung des Projekts wurde 2014 durch eine Fazilität der EK gefördert.

Zur transnationalen Koordinierung des Prioritätsbereichs wurde 2011 eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die zweimal pro Jahr tagt. Das nächste Treffen wird auf Einladung des montenegrinischen Arbeitsministeriums voraussichtlich im Mai 2015 in Montenegro abgehalten. Das 10. Treffen der Steuerungsgruppe ist für das 2. Halbjahr 2015 geplant.

2.5 JAHRESVORSCHAU IM BEREICH BILDUNG

a) Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015 entspricht dem politischen Vorsatz ihres Präsidenten Jean-Claude Juncker, sich auf wenige große prioritäre Herausforderungen zu konzentrieren. Entsprechend benennt es im Gegensatz zu früheren Arbeitsprogrammen mit weit über 100 Initiativen nur noch 23 Legislativvorhaben. Das Arbeitsprogramm 2015 beinhaltet keine Legislativvorhaben im Bildungsbereich.

b) Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2015)

Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission (2015) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“)

Hintergrund:

Wichtigstes Dossier der lettischen Präsidentschaft im Bildungsbereich wird der Gemeinsame Bericht von Kommission und Rat zum Abschluss des dreijährigen Arbeitszyklus innerhalb des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) sein. Dieser Bericht wird dann als Grundlage für die Festlegung neuer Schwerpunktbereiche und zur Ermittlung von Themen auf europäischer Ebene mit spezifischen Vorgaben dienen, die es im nächsten Arbeitszyklus (2015-2017) zu erfüllen gilt.

Zeitplan:

Der Rat wird den Bericht voraussichtlich bei seiner Tagung am 18. Mai 2015 verabschieden.

Bewertung:

Dem Gemeinsamen Bericht gingen im Frühjahr 2014 nationale Zwischenberichte der Mitgliedstaaten voraus. Österreich schlägt, wie im ursprünglichen Beschluss vorgesehen, die Beibehaltung der strategischen Ziele für die gesamte Dauer der Laufzeit des strategischen Rahmens ET2020 vor. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise behalten die existierenden vier strategischen Ziele (Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität; Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung; Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns; Förderung von Innovation und Kreativität) auch für den kommenden Arbeitszyklus zweifellos ihre Gültigkeit.

Ratsschlussfolgerungen zur Rolle von frühkindlicher Bildung und Primarschulen bei der Förderung von Kreativität, Innovation und digitalen Fertigkeiten:

Hintergrund:

Kreativität, Innovation und digitale Fertigkeiten sind für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Europa sowie die Beschäftigungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung und verdienen im Rahmen der künftigen europäischen Zusammenarbeit im

Bereich der Bildung einen größeren Stellenwert. Mit der Förderung von Kreativität, Innovation und digitalen Kompetenzen kann auch im Sinne nachfolgender Schul- und Ausbildungsstufen nicht früh genug begonnen werden. Digitale Kompetenzen sind die Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Kinder, Jugendliche und Lehrende müssen deswegen entsprechend fit gemacht und neue Lehr- und Lernformen im Unterrichtsalltag etabliert werden. Hierbei ist auch die Verankerung digitaler Kompetenzen in der Lehrer/innenaus- und -fortbildung von Bedeutung.

Zeitplan:

Annahme der Schlussfolgerungen beim Rat Bildung am 18. Mai 2015.

Bewertung:

Österreich unterstützt das Ziel der geplanten Schlussfolgerung, Kreativität, Innovation und digitale Fertigkeiten bereits im frühesten Kindesalter zu fördern und so einen ganzheitlichen Bildungsansatz in diesem Bereich erst zu ermöglichen. Das BMBF begrüßt die Zielsetzung des Textentwurfs, in dessen Mittelpunkt die Bestrebungen stehen, Unterricht nachhaltig zu ändern und Pädagog/innen entsprechend zu qualifizieren. Das Vermitteln von Kreativität, Innovation und digitalen Fertigkeiten bereits in der frühkindlichen Bildung entspricht dem übergreifenden Ansatz des lebensbegleitenden Lernens und ist eine notwendige Maßnahme, um sowohl die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch eine positive gesellschaftliche Entwicklung in Zeiten der digitalen Revolution zu sichern.

Die Initiative korreliert mit dem Schulstart NEU, der den Grundstein dafür legt, dass die Talente und Fertigkeiten von Kindern institutionenübergreifend erkannt und gefördert werden. Im zukunftsrelevanten IKT-Bereich setzt Österreich bereits gezielt Schwerpunkte in der Einbeziehung und Nutzung der neuen Möglichkeiten.

Europäische Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung

Die Triopräsidentschaft wird den Fokus der letzten Jahre im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterführen, insbesondere durch eine Forcierung des Work-Based Learning (vollzeitschulische berufliche Bildung, Lehre, Praktikum, etc.). Um diese Integration zu unterstützen, werden folgende Themen in den Mittelpunkt gestellt werden:

- Mobilität auf nationaler und transnationaler Ebene zu Zwecken der Bildung und gesteigerter Beschäftigungsmöglichkeiten;

- Nutzung und Steigerung der Effizienz der verschiedenen Transparenzinstrumente der EU (z.B. Europass, ECVET, EQF, EQAVET usw.), um die Vergleichbarkeit von Qualifikationen in der EU und die Validierung und Anerkennung der in unterschiedlichen Lernsituationen erworbenen Kompetenzen zu gewähren.

Im Rahmen des Kommuniqué von Brügge arbeiteten die Mitgliedstaaten an einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Bis 2020 sollte die berufliche Bildung attraktiver, relevanter, stärker laufbahnbezogen, innovativer, leichter zugänglich und flexibler werden. Im Brügge-Kommuniqué wurden eine Reihe kurzfristiger Ziele für die kommenden vier Jahre (2011-2014) festgelegt. Bei einem Treffen der Minister/innen für Berufsbildung im Juni 2015 soll über die Prioritäten für die kommenden Jahre diskutiert werden. Weiters wird beim Rat der Bildungsminister/innen eine Diskussion zum Thema Transparenz und Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen für Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit geführt werden.

Bewertung:

Österreich liegt im Bereich der Berufsbildung mit einem fundierten, qualitativ hochwertigen Berufsbildungssystem im europäischen Spitzenfeld. Durch die Stellung Österreichs in der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gibt es eine erhöhte internationale Nachfrage nach Expertise in der beruflichen Bildung und im Aufbau innovativer Angebote zur Förderung der Durchlässigkeit des Systems. Österreich bietet im Moment ca. 25 Staaten systemische Beratung durch Expert/innen-Austausch, Trainingsprogramme und maßgeschneiderten Bildungsexport an. Dadurch kann sich Österreich als Bildungsstandort auch in Zeiten knapper öffentlicher Budgets im Ausland positionieren. Gleichzeitig wird kontinuierlich an der Steigerung des Qualifikationsniveaus der Bürger/innen gearbeitet. Dies trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Österreich bei. In Zeiten ungleicher Arbeitslosenzahlen in den regionalen und nationalen Arbeitsmärkten kommt der internationalen Mobilität und damit der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und auch Ausbildungsteilen eine große Bedeutung zu. Auch die Mobilität im Rahmen der nationalen Ausbildungssysteme wird in einem globalen Arbeitsmarkt immer wichtiger. Auch wenn es noch kein europaweit geltendes Anerkennungssystem gibt, müssen der Transfer von Lernergebnissen und die Verwertung des Gelernten sicher gestellt sein.

Das BMBF setzt sich dafür ein, dass ein ganzheitliches Verständnis von allgemeiner und beruflicher Bildung als lebenslanger, verschränkter Prozess den erfolgreichen Kern

europäischer Bildungspolitik darstellt. Dafür sollen auch in Zukunft ausschließlich die Bildungsminister/innen im Rat mit allen bildungsrelevanten Themen – insbesondere auch mit der Berufsbildung – befasst werden und entsprechend Entscheidungen treffen können. Die ganzheitlichen Wirkungen von Bildung gehen weit über die Beschäftigungsfähigkeit hinaus und sind für soziale Kohäsion, gesellschaftliche Stabilität und nachhaltiges Wachstum in Europa genauso wichtig.

c) Luxemburgische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2015)

Für die luxemburgische Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2015 wurde noch kein Arbeitsprogramm vorgelegt. Ein Schwerpunkt wird voraussichtlich das Thema Mehrsprachigkeit in hochwertiger Bildung sein, zu dem Schlussfolgerungen ausgearbeitet werden sollen. Weiters wird sich die Präsidentschaft mit den Maßnahmen auseinandersetzen, die sich aus dem Gemeinsamen ET2020-Bericht ergeben, der in der ersten Jahreshälfte verabschiedet werden soll.

3 FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

3.1 ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2015

Nicht-Legislativvorhaben:

Neue Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU

Die Europäische Kommission wird 2015 eine neue Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU erarbeiten, die der bestehenden Strategie für den Zeitraum 2010-2015 nachfolgen wird. Dazu wird die Europäische Kommission mit der inhaltlich zuständigen Kommissarin Vera Jourová im April 2015 ein hochrangiges Forum zur Zukunft der Geschlechtergerechtigkeit in der EU abhalten, bei dem zukünftige Herausforderungen, Maßnahmen und Zeitpläne zur Umsetzung thematisiert werden sollen. Thematisch wird das Schließen von geschlechtsspezifischen Lücken bei Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Pensionen und Beteiligung in Führungs- und Entscheidungspositionen im Zentrum stehen. Zudem sollen alle Formen von Gewalt gegen Frauen und neue Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit fokussiert werden.

Zeitplan:

Bisher liegen noch keine weiteren Informationen über die inhaltliche Ausgestaltung und zeitliche Planung zur Erstellung der neuen Gleichstellungsstrategie vor.

Bewertung:

Die strategische Weiterführung der Bemühungen zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen einer neuen Gleichstellungsstrategie und die bisher geplanten Schwerpunkte der Strategie werden unterstützt. Eine breite Einbindung der Mitgliedstaaten über die Veranstaltung im April 2015 hinaus wäre aus österreichischer Sicht sinnvoll in Hinblick auf eine effiziente Umsetzung der strategischen Maßnahmen.

Mitteilung zu den Post 2015-Zielen

Im Bereich neuer Initiativen kündigte die Europäische Kommission eine Mitteilung zu den Post-2015-Zielen an; dies mit dem Bestreben, eine gemeinsame EU-Position zur Umsetzung dieser Ziele im Rahmen globaler Partnerschaften zu entwickeln.

Bewertung:

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen europäischen Forderung auf UN-Ebene nach einem eigenständigen Post-2015-Ziel zur Geschlechtergleichstellung ist diese Initiative aus frauen- und gleichstellungspolitischer Sicht grundsätzlich positiv zu sehen.

3.2 PROGRAMM DER TRIOPRÄSIDENTSCHAFT (ITALIEN, LETTLAND, LUXEMBURG)

a) Arbeitsprogramm der lettischen Präsidentschaft (1. Jahreshälfte 2015)

Legislativvorhaben:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, „Artikel 19-RL“)

Zeitplan:

Die Verhandlungen zu diesem Vorschlag gehen langsam voran. Beim Rat Beschäftigung und Soziales im Dezember 2014 wurde ein Fortschrittsbericht angenommen. Die Verhandlungen werden von der lettischen Präsidentschaft fortgesetzt.

Bewertung:

Die Koordinierung und Verhandlung des Richtlinienvorschlags liegen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums. Der Vorschlag wird von Österreich grundsätzlich unterstützt.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen

Zeitplan:

Der lettische Vorsitz wird die Verhandlungen – nachdem eine allgemeine Ausrichtung beim Rat Beschäftigung und Soziales im Dezember 2014 nicht erzielt werden konnte – fortsetzen. Für den Rat Beschäftigung und Sozialpolitik am 9. März 2015 wird eine allgemeine Ausrichtung

vom lettischen Vorsitz bisher nicht explizit angestrebt. Wahrscheinlicher ist die Vorlage eines Fortschrittsberichts.

Bewertung:

Die Koordinierung und Verhandlung des Dossiers erfolgt durch das Sozialministerium. Bundesministerin Heinisch-Hosek begrüßt den Richtlinienvorschlag. Aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive sollte die Richtlinie nicht weiter abgeschwächt werden.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Zeitplan:

Ab der irischen Präsidentschaft (1. Halbjahr 2013) wurde das Dossier aufgrund stark divergierender Auffassungen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament nicht mehr weiterverfolgt. Beim Rat Beschäftigung und Soziales im Dezember 2014 wurde ein Fortschrittsbericht des italienischen Vorsitzes zur Kenntnis genommen. Seitens der Europäischen Kommission wurde angekündigt den Richtlinien-Vorschlag innerhalb von sechs Monaten (bis Ende Juni 2015) zurückzuziehen, sofern keine signifikanten Verhandlungsfortschritte erzielt werden.

Bewertung:

Die Koordinierung und Verhandlung des Richtlinienvorschlags liegen im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums.

Nicht-Legislativvorhaben:

Beim Thema Geschlechtergleichstellung liegt der Schwerpunkt der lettischen Präsidentschaft unter dem Titel „inklusive und nachhaltigen Arbeitsmarktbeteiligung“ auf der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Damit sollen auch Entwicklungen wie die Altersarmut von Frauen und die Nicht-Erreichung der Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie in den Bereichen Beschäftigung und Inklusion angegangen werden. Eine Konferenz im Februar 2015 in Riga zum Thema „Inclusive Labour Markets in the EU: the role of improved job quality and enhanced inclusion“ wird auf die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleichzeitig von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderungen eingehen.

Ratsschlussfolgerungen zum geschlechtsspezifischen Rentengefälle

Die lettische Präsidentschaft wird Ratsschlussfolgerungen zum geschlechtsspezifischen Rentengefälle vorlegen, die auf die Hauptgründe sowie geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Risiken und negativen Folgen in diesem Bereich eingehen sollen. Die Schlussfolgerungen werden auf dem Bericht der Europäischen Kommission zur Angemessenheit von Renten („Pension Adequacy in the European Union, 2010-2050“) aufbauen.

Zeitplan:

Bisher liegt kein Entwurf der Schlussfolgerungen vor. Die Annahme ist durch den Rat Beschäftigung und Sozialpolitik im Juni 2015 geplant.

59. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission

In Kooperation mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst bereitet die lettische Präsidentschaft die Teilnahme und Positionierung der Europäischen Union bei der 59. Sitzung der VN-Frauenstatuskommission vor. Diese wird von 9. bis 20. März 2015 in New York stattfinden und als Hauptthema „Peking+20“ – das 20-jährige Jubiläum der Pekingener Deklaration und Aktionsplattform – behandeln. Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit sollen fokussiert werden.

Präsentation des zweiten EU-Gender Equality Index

Mit dem Ziel des verbesserten Monitorings von Fortschritten bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit, wird die lettische Präsidentschaft in Kooperation mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) den zweiten EU-Gender Equality Index erarbeiten und im Juni 2015 in Brüssel präsentieren.

Konferenz „Empowerment von Frauen“

Die im März 2015 in Riga stattfindende internationale Konferenz „Empowerment von Frauen“ hat die Einbeziehung und Förderung von Frauen und Mädchen im Entwicklungsbereich zum Ziel. Die Konferenz wird im Rahmen des Europäischen Jahres der Entwicklung veranstaltet.

Konferenz zu sozialen Dienstleistungen

Im Sinne von Gender Mainstreaming wird die Konferenz zu „Deinstitutionalization and further development of social care policy in Europe“ im Juni 2015 auch Genderaspekte dieser

Thematik betrachten. Die Konferenz soll dem Austausch zwischen politischen Akteur/innen, Anbieter/innen von sozialen Dienstleistungen sowie NGOs aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten dienen.

b) Luxemburgische Präsidentschaft (2. Jahreshälfte 2015)

Im Bereich der Geschlechtergleichstellung wird die Priorität der luxemburgischen Ratspräsidentschaft auf der ausgeglichenen Repräsentanz von Frauen und Männern in Macht- und Entscheidungspositionen im politischen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich liegen. Zudem kündigte der zukünftige luxemburgische Vorsitz in der Deklaration der Trio-Präsidentschaft zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit einen Fortschrittsbericht des EIGE zu diesem Thema an.

Mit Verweis auf das Europa 2020-Beschäftigungsziel wird die luxemburgische Ratspräsidentschaft – ebenso wie der lettische Vorsitz im ersten Halbjahr 2015 – einen Fokus auf die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen legen.

Im Kontext der Bekämpfung von Geschlechterstereotypen intendiert Luxemburg, die Rolle der Medien und dabei unter anderem den Aspekt der sexistischen Werbung schwerpunktmäßig zu behandeln.

Weiters wurde angekündigt, dass die Maßnahmen im Bereich der Geschlechtergleichstellung unter luxemburgischem Vorsitz auf eine stärkere Einbeziehung von Männern und Buben hinwirken sollen.

4 MINISTER/INNENRÄTE UND KONFERENZEN 2015²

4.1 TERMINE BILDUNG

Räte

18. Mai 2015	Bildung und Jugend, Brüssel
23. November 2015	Bildung und Jugend, Brüssel

Treffen der Generaldirektor/innen

12.-13. März 2015	Treffen der Generaldirektor/innen für Hochschulen, Lettland
20.-21. April 2015	Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung, Lettland
5.-6. Mai 2015	Treffen der Generaldirektor/innen für Schulen, Lettland
26.-27. Oktober 2015	Treffen der Generaldirektor/innen für Schulen, Luxemburg
16.-17. November 2015	Treffen der Generaldirektor/innen für Berufsbildung, Luxemburg
18. November 2015	Gemeinsame Konferenz der Generaldirektor/innen für VET mit den Generaldirektor/innen für Beschäftigung, Luxemburg

Konferenzen der lettischen Präsidentschaft sowie der Europäischen Kommission

13. März 2015	E-Skills Konferenz (TBC)
27.-28. April 2015	5. ASEM-Treffen der Bildungsminister/innen, Lettland
27.-28. Mai 2015	Internationale Konferenz zu IKT für Informationszugänglichkeit im Lernbereich, Lettland
17.-18. Juni 2015	6. Jährliches Forum zur Europäischen Qualitätssicherung in der Berufsbildung, Lettland
18.-19. Juni 2015	High-Level Group Meeting Bildung, Luxemburg
22. Juni 2015	Treffen der Minister/innen für Berufsbildung, Lettland
9.-10. Juli 2015	Konferenz zu Early School Leaving, Esch-Belval
10.-11. September 2015	Konferenz zu Frühkindlicher Bildung und Betreuung (ECEC), Luxemburg
24.-25. September 2015	European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN), Luxemburg

² Da das offizielle Programm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft noch nicht vorliegt, sind die Termine der zweiten Jahreshälfte 2015 als vorläufige Vorausschau zu betrachten.

15.-16. Oktober 2015	Inclusive Education: Take action! Luxembourg recommendations, Luxemburg
22.-23. Oktober 2015	Family Learning, Luxemburg

4.2 TERMINE FRAUENANGELEGENHEITEN UND GLEICHSTELLUNG

Räte und informelle Minister/innentreffen

9. März 2015	Rat Beschäftigung und Soziales, Brüssel
21.-22. April 2015	Informeller Rat Beschäftigung und Soziales, Riga
18. Juni 2015	Rat Beschäftigung und Soziales, Luxemburg

Technische und institutionelle Treffen

22.-23. Jänner 2015	High-Level Group Meeting on Gender Mainstreaming, Riga
21. Mai 2015	Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für Chancengleichheit der Geschlechter, Brüssel
September 2015	High-Level Group Meeting on Gender Mainstreaming, Luxemburg
26. November 2015	Beratender Ausschuss der Europäischen Kommission für Chancengleichheit der Geschlechter, Brüssel

Veranstaltungen der lettischen und luxemburgischen Präsidenschaften sowie der Europäischen Kommission

3.-4. Februar 2015	Konferenz „Inclusive Labour Markets in the EU: the role of improved job quality and enhanced inclusion“, Riga
4. März 2015	Internationale Konferenz „Women’s Empowerment“, Riga
20.-21. April 2015	Forum zu Thema “Zukunft der Geschlechtergerechtigkeit in der EU”, Brüssel
15. Juni 2015	Konferenz “Deinstitutionalization and further development of social care policy in Europe”, Riga
Juni 2015	Präsentation des zweiten EU-Gender Equality Index, Brüssel

